

Kreisverwaltung Soest  
– Bürgerservice –  
Hoher Weg 1-3  
59494 Soest

## **Einwendung** (Brandschutz)

**gegen den Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch die Firma Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. Westfalenwind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Arnberger Wald ist DAS Alleinstellungsmerkmal unserer Heimat. Es handelt sich bei diesem Wald um das größte zusammenhängende Waldgebiet in NRW. Warstein ist zweigrößter Waldbesitzer in NRW. Diese Fakten belegen, wie wichtig mir dieser Lebens- und Erholungsraum ist.

So soll es auch bleiben.

Ich befürworte regenerative Energieerzeugung – auch Windenergie. Aber nicht dort, wo durch sie mehr Natur zerschlagen als gerettet wird. Der Wald stellt als wichtiger CO<sup>2</sup>-Speicher ein sehr hohes Gut dar, dass geschützt werden muss.

Auch wenn Windkraftanlagen über eine Löschanlage verfügen, so können sie – wie bereits mehrfach geschehen – brennen. In den vorliegenden Brandschutzgutachten werden solche Brände als „nicht beherrschbar“ bezeichnet. Eine Lösung kann nicht genannt werden. Die Aussage im Brandschutzgutachten: „... werden aus Sachverständigensicht weitere brandschutztechnische Anforderungen für den Betrieb der Windenergieanlagen erforderlich“, zeigt die Hilflosigkeit des Sachverständigen. Ein brennendes Windrad sorgt – unerreichbar für die Feuerwehr – für ständigen Nachschub an Feuer für einen Waldbrand, der wie in diesem trockenen Sommer auf reiche Nahrung treffen würde. Zumal die Feuerwehr 500 – 1.000 Meter Abstand zur brennenden Windkraftanlage halten muss! Ein solches Szenario würde viel Wald – im schlimmsten Fall auch – Leib und Leben der Anwohner des Arnberger Waldes ernsthaft bedrohen.

Deshalb spreche ich mich in aller Form gegen ein solches Projekt aus.

Mit freundlichen Grüßen

---

Datum

Vorname Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

*bitte hier ankreuzen, falls Personalien anonym behandelt werden sollen.*

Kreisverwaltung Soest  
– Bürgerservice –  
Hoher Weg 1-3  
59494 Soest

## Einwendung (Naherholung)

gegen den Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch die Firma Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. Westfalenwind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arnsberger Wald ist nicht nur ein bedeutendes Naherholungsgebiet für Anwohner und Menschen aus dem Ruhrgebiet und den Niederlanden. Er trägt vielmehr erheblich zur Retention des Niederschlags bei. Dieses Wasser wird durch den Waldboden gefiltert und in ihm gespeichert. Es fließt z.T. unterirdisch und nach Austritt aus zahlreichen Quellen, in Siepen und Bächen talwärts und nährt zunächst die Möhne, damit die Ruhr und schließlich den Rhein.

Besonders nach diesem trockenen Sommer und der Erwartung, dass solche Sommer zukünftig häufiger werden und der Probleme, die aus Pegeltiefständen entstehen, sollte klar sein, dass wir uns Eingriffe in dieses wichtige System nicht leisten können.

Durch die erhebliche Bodenverdichtung die bei den Baumaßnahmen zur Errichtung der WEAs im Wald erfolgen werden, werden sowohl ober- und unterirdische Wasserläufe unterbrochen.

Der Rückbau dieser Verdichtungen erscheint mir im Bereich der (erheblichen Flächen) der Zuwegungen bereits schwierig aber ein 3,50 m tiefes Stahlbetonfundament mit 23 m Durchmesser wieder zu entfernen ist, realistisch betrachtet, selbst mit den heute bekannten Sprengstoffen, nicht möglich.

**Aus diesem Grunde bitte ich Sie die Baugenehmigung zu diesem Projekt nicht zu erteilen!**

Ich berufe mich hierbei auf die beiden folgenden Erlasse des Landes NRW

Windenergie Erlass NRW vom 08.05.2018, Ziff. 5.2.2.4: des Landes NRW: „Nach § 35 V 2 BauGB ist für Vorhaben nach § 35 I Nr. 2-6 BauGB als weitere Zulässigkeitsvoraussetzung eine Verpflichtungserklärung abzugeben, das Vorhaben einschließlich Nebenanlagen nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen (Fundament, Zuwegungen) zu beseitigen.“

Rückbau bedeutet den vollständigen Abriss aller baulichen Anlagen, die dem privilegierten Vorhaben gedient haben, einschließlich Beseitigung von Bodenversiegelungen, die mit diesem Vorhaben in einem funktionalen Zusammenhang gestanden haben“.

In den Anträgen fehlt zudem die Bankbürgschaft in Höhe von 6,5% der Gesamtinvestitionskosten zur Absicherung des Liquiditätsrisikos.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Ort



*bitte hier ankreuzen,  
falls Personalien  
anonym behandelt  
werden sollen.*

Kreisverwaltung Soest  
– Bürgerservice –  
Hoher Weg 1-3  
59494 Soest

## Einwendung (Landschaftsschutz)

gegen die Verunstaltung des Landschaftsbildes durch den Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch die Firma Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. Westfalenwind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Errichtung von 14 = 236 m hohen und 1 = 180m hohen Großwindanlagen stellt eine Verunstaltung des Landschaftsbild des Naturparks Arnsberger Wald dar. Nach dem Gesetzeswortlaut des BauG ist eine Verunstaltung des Landschaftsbildes verboten.

Öffentliche Belange § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB:

- (3) Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben
- 5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,

Der Blick über die Haar kommend in das erheblich tiefer gelegene Möhnetal mit Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, EG finanzierten Möhne-Life Flußbereichen, Baudenkmalern wie Kreuzbergkapelle, Schloß Mülheim auf die nach Süden hügelartig ansteigende einmalige weiträumige unzerschnittene Waldlandschaft würde durch die gewaltigen 15 Großwindanlagen so stark in Mitleidenschaft gezogen, daß die Landschaft nicht wieder zu erkennen wäre. Damit würde in eine wegen ihrer Schönheit und Funktion besonders schutzwürdige Umgebung eingegriffen. Der Eingriff in das Landschaftsbild wäre besonders grob.

15 WEA, 15 x 142 m Rotorflächen auf 169 m Kanzeln wären so dominant, daß ein Betrachter die Natur, den einmaligen Wald als Panorama südlich der geschützten und renaturierten Auen des Möhneflusses nicht mehr wahrnehmen würde. Die höchste Anlage käme auf über 650 m Höhe über NN, die weiteren lägen knapp darunter. Die Landschaft bekäme ein völlig anderes Gesicht. Der freie Blick von der Haar auf Hirschberg mit seiner Kirche würde durch die Windräder massiv in der Sichtachse behindert. Durch die Aufarbeitung der Borkenkäfer- und Trockenschäden wäre das Bild noch krasser, Man könnte die unteren 35 m Baumhöhe auch noch frei sehen. Das ganze würde noch dominanter wirken.

Bei einem Plan mit so einschneidender Bedeutung für die Natur und die Bevölkerung vermisste ich zumindest eine visuelle Darstellung, wie die Anlagen aussehen. Die im Bauantrag beigefügten Geländeschnitte können diese Ansichten nicht hergeben, obwohl die erkennbaren Höhen schon die Gewaltigkeit erahnen lassen. Jedes andere Vorhaben hat heute solche über entsprechende Architektensoftware erstellten Aufnahmen. (Aktuelles Beispiel Plakat Bauvorhaben vor der Stadtverwaltung Warstein).

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Ort



*bitte hier ankreuzen,  
falls Personalien  
anonym behandelt  
werden sollen.*

Kreisverwaltung Soest  
– Bürgerservice –  
Hoher Weg 1-3  
59494 Soest

## Einwendung (Energie)

gegen den Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch die Firma Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. Westfalenwind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mitte 2017 wurde das **Regionalplanverfahren zum sachlichen Teilplan „Energie“** eingestellt.

Bei dem Verfahren gab es 20.000 Einwände gegen Windenergieanlagen im Wald.

Diese sind bis heute unbeantwortet. Die Sachlage damals wie heute im Genehmigungsantrag ist nahezu die gleiche. Es geht um den Naturpark Arnsberger Wald.

**Durch die Einstellung des Regionalplanverfahrens konnten die Antragsteller davon ausgehen, dass ihre Einwände berechtigt waren.**

**Diesen Umstand gilt es bei dem jetzigen Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Sonst kommen die damaligen Antragsteller sich ausgehebelt vor.**

Deshalb spreche ich mich in aller Form gegen ein solches Projekt aus.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Datum

Vorname Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

*bitte hier ankreuzen, falls Personalien anonym behandelt werden sollen.*

Kreisverwaltung Soest  
– Bürgerservice –  
Hoher Weg 1-3  
59494 Soest

## Einwendung (Bankbürgschaft)

gegen den Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch die Firma Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. Westfalenwind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Punkt 5.2.2.4 Windenergieerlaß sind die Bodenversiegelungen (Fundament, Zuwegungen) nach dauerhafter Aufgabe der Nutzung zu beseitigen.

Zur Sicherung des Liquiditätsrisikos ist nach dem Windenergieerlaß vor Baubeginn eine entsprechende Bankbürgschaft zugunsten der Genehmigungsbehörde zu fordern.

Die Sicherheitsleistung muß nach dem Erlaß den vollständigen Rückbau der Anlage einschließlich des den Boden versiegelnden Fundaments vollständig abdecken.

Berechnung mit 6,5% der Gesamtinvestitionskosten.

Bei 4,370 Mio. wären das **284.050 € je große WEA**.

Keinesfalls 384.520 abzgl. 298.820,10 = 85.699,90/ je WEA.

Dies insbesondere weil die Antragstellerin (= GmbH) nur sehr gering haftet.

**Eine solche Bürgschaft vermisse ich.**

Deshalb spreche ich mich in aller Form gegen ein solches Projekt aus.

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift

Datum \_\_\_\_\_

Vorname Name \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

*bitte hier ankreuzen, falls Personalien anonym behandelt werden sollen.*

Kreisverwaltung Soest  
– Bürgerservice –  
Hoher Weg 1-3  
59494 Soest

## Einwendung (Wildkatze)

**Einwendung gegen den Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch die Firma Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. Westfalenwind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ABU bestätigte in diesem Jahr, dass Wildkatzen „in den Wäldern im Süden des Kreises Soest“ vorkommen. Ein diesbezüglicher Nachweis gelangte an das LWL Museum für Naturkunde in Münster. Besonders wohl fühlt sich die Wildkatze in ehemaligen Windwürfen. In diesen teilweise verbuschten Bereichen kann sie sich gut verstecken. Nach Rücksprache mit Experten, leben hier ca. 4 – 5 Wildkatzenpaare. Auch das Gutachten der Fa. Ecoda vom 16.08.18 kommt auf „2-5 Individuen“ (Punkt 4.3.1.2).

Unter Punkt 5.1.3 gehen die Gutachter von folgenden, zusammengefassten Auswirkungen aus:

1. Jungtiere könnten getötet werden (5.1.3.1),
2. „Potentielle Quartierstrukturen sollen schonend entfernt werden, um ggf. anwesenden Wildkatzen die Möglichkeit zu geben, das Quartier zu verlassen“ (also vergrämen – vertreiben – der Tiere (5.1.3.1 a),
3. „Durch die erforderlichen Bauarbeiten kann es zu Störungen .... durch Menschen .... und große Maschinen kommen“ (5.1.3.1 b / erster Absatz),
4. „Es ist nicht auszuschließen, dass es infolge der Baubedingten Störungen zu einem Ausbleiben des Reproduktionserfolgs im entsprechenden Jahr kommt“ (5.1.3.1 b / zweiter Absatz)
5. „Fortpflanzungs- und Ruhestätten könnten .... zerstört werden“ (5.1.3.1 c).

Nach all diesen Horror-Szenarien, kommt ecoda zu dem Ergebnis, „ .... dass auch bei einem Verlust von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt ....“ (5.1.3.1 c / letzter Absatz).

Dem gegenüber hier einige Angaben zum Schutzstatus der Wildkatze:

Schutzstatus der Wildkatze in NRW (Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Stand November 2010)

In der Flora-Fauna-Habitat RICHTLINIE – (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), sowie RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43 /EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) - ist die Wildkatze in Anhang IV aufgeführt, als „streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse“. Die Wildkatze zählt nach dem Bundesnaturschutzgesetzes (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010) zu den besonders geschützten Arten. Dies bedeutet ein Verbot von Fang oder Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren, jede absichtliche Störung der Art und jede Beschädigung oder

Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. In Nordrhein-Westfalen gilt sie als „vom Aussterben bedroht“ (FELDMANN, HUTTERER & VIERHAUS 1999).

Ich stelle also fest, dass hier die Gutachter in erheblichem Umfang gegen geltendes Recht argumentieren. Eine Umsetzung ist nach diesen, sehr stark diametral entgegenstehenden, Aussagen meines Erachtens nicht zulässig. Daher mache ich hier erhebliche Einwende gegen den Bau von Windkraftanlagen im Arnsberger Wald und insbesondere in der Allager Mark geltend.

Deshalb spreche ich mich in aller Form gegen ein solches Projekt aus.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Ort



*bitte hier ankreuzen,  
falls Personalien  
anonym behandelt  
werden sollen.*